

## **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum IV. Quartal 2025 einen Kulturentwicklungsplan für die Stadt Halle (Saale) mit einer Laufzeit bis 2035 aufzustellen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Kulturentwicklungsplan soll eine Bestands- und Potenzialanalyse der Förderfelder und Sparten mit Leitmotiven der weiteren Kulturentwicklung enthalten, sowie kulturpolitische Ziele und Handlungsempfehlungen für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Halle formulieren.
2. Zu diesem Zweck wird die Stadtverwaltung beauftragt, dem Stadtrat bis zum IV. Quartal 2024 einen Vorschlag für ein Verfahren zur Bestandsaufnahme und Weiterentwicklung der halleschen Kulturlandschaft unter breiter Öffentlichkeitsbeteiligung (Kulturentwicklungsplanung) vorzulegen.
3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Voraussetzungen für die Einrichtung eines Beirates für den Kulturentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) zu schaffen und dem Stadtrat bis zum I. Quartal 2024 eine Beiratssatzung zur Beschlussfassung vorzulegen. Für den Beirat soll folgendes gelten:
  - a. Der Beirat hat zur Aufgabe, die Stadtverwaltung bei der Erstellung und Umsetzung des Kulturentwicklungsplans zu beraten.
  - b. Dem Beirat gehören Vertreter\*innen der kulturellen Einrichtungen der Stadt, der freien Szene und des Fachbereichs Kultur an.
  - c. Die Fraktionen im Stadtrat der Stadt Halle haben die Möglichkeit, jeweils eine\*n Vertreter\*in mit beratender Stimme in den Beirat zu entsenden.
  - d. Der Beirat soll durch eine\*n sachkundige\*n Einwohner\*in im Kulturausschuss der Stadt Halle (Saale) vertreten werden.
4. Für die Aufstellung des Kulturentwicklungsplans werden Mittel in Höhe von 250.000 Euro in den Haushaltsplan 2024 f. eingestellt.
5. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Kulturausschuss im Abstand von drei Monaten über den Verlauf der Erstellung des Kulturentwicklungsplans zu unterrichten.